

„Zwischen den Stühlen“

Zur „judenchristlichen“ Selbsthilfe im Dritten Reich

Von Eberhard Röhm und Jörg Thierfelder

Es ist bekannt, daß die deutschen Juden, die seit Beginn des Dritten Reiches immer stärker verfolgt und unterdrückt wurden, keine Mühe scheuten, durch Selbsthilfeaktionen ihr schweres Los zu erleichtern. Dies geschah vor allem durch das geschlossene Handeln der im September 1933 gebildeten „Reichsvertretung der deutschen Juden“, im November 1935 zwangsweise in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ umbenannt, wie durch deren Selbsthilfedachorganisation, dem „Zentralausschuß für Hilfe und Aufbau“.¹ Auf fünf Gebieten war Hilfe nötig: 1. Berufsfürsorge und Wirtschaftshilfe (Stellenvermittlung, berufliche Umschulung für Emigranten, Rechts- und Kredithilfe für Selbständige), 2. Sozialhilfe, 3. Schul- und Bildungswesen, 4. Auswanderung, 5. Kultur (Ausschluß der Juden aus dem Musik-, Theater-, Kunst- und Literaturleben).

Soweit es in ihrer Macht stand, unterstützten eine ganze Reihe von jüdischen Teilorganisationen deutsche Juden, so der „Hilfsverein der deutschen Juden“ (später „Hilfsverein der Juden in Deutschland“) und – in karitativer Hinsicht – die schon vor 1933 bestehende, jetzt wieder reaktivierte „Jüdische Winterhilfe“. Es entstand ein eigenständiges jüdisches Schulwerk. Auswanderern stand die „Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge“ der Reichsvertretung und das „Palästinaamt“ der „Jewish Agency“ zur Verfügung. Schließlich wurde im Juli 1933 der „Kulturbund Deutscher Juden“ ins Leben gerufen. Er sollte den von den deutschen Bühnen und Konzertpodien ausgeschlossenen jüdischen Berufskünstlern neue Verdienstmöglichkeiten eröffnen und dem jüdischen Publikum, das sich zunehmend von der „deutschen“ Kulturszene ausgeschlossen sah, ein neues, eigenes Kulturangebot machen.

Dieses Angebot stand eigentlich nur den Juden, die sich zu ihrem Judentum bekannten, zur Verfügung, nicht aber denjenigen, die sich vom Judentum losgesagt hatten und meist zum Christentum konvertiert waren. Die

¹ Vgl. zur Reichsvertretung und deren Hilfsorganisationen jetzt Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933–1945, München 1988. Zum Jüdischen Kulturbund vgl. jetzt ganz neu: Akademie der Künste (Hg.), Geschlossene Vorstellung, Der Jüdische Kulturbund in Deutschland 1933–1941, Berlin 1992. Im übrigen vgl. Eberhard Röhm / Jörg Thierfelder, Juden, Christen, Deutsche, Bd. 1 (1990), Bd. 2/1 (1992), Bd. 2/2 (1992), Bd. 3 (ersch. 1993).

Nazis freilich, die die Juden weniger ihrer Religion wegen denn als Rasse verfolgten, machten zwischen Glaubensjuden und Nichtglaubensjuden kaum einen Unterschied. Wohin konnten sich nun aber die schätzungsweise 100.000 bis 150.000 sogenannten christlichen „Nichtarier“ wenden? Für sie gab es kein vergleichbares Hilfsangebot.

Gewiß waren die meisten christlichen „Nichtarier“ nicht in gleicher Weise der Verfolgung ausgesetzt; die Mehrzahl von ihnen waren in der Sprache der Nazis „Mischlinge“ und damit – wenigstens dem Buchstaben nach – den „Ariern“ gleichgestellt. Man schätzt, daß etwa Dreiviertel der Nichtglaubensjuden nicht unter die Nürnberger Gesetze fielen, also weniger als drei jüdische Großeltern hatten.² Im Alltag freilich war dieser formale Schutz oft wenig wert. Wie unzählige Beispiele zeigen, kümmerten Nachbarn, Arbeitgeber oder auch Lehrer sich wenig um die feine Unterscheidung zwischen einem Volljuden und einem jüdischen Mischling. Für einen Antisemiten war Jude eben Jude. Andererseits beruhigten die Kirchen sich allzu lange beim Gedanken, daß die christlichen „Nichtarier“ der Mehrzahl nach endgültig geschützt wären. Es ist darum verständlich, daß die Betroffenen sich immer mehr in der Situation „zwischen den Stühlen“ gefühlt haben. Sehr treffend kommt dies in einem Hilferuf zum Ausdruck, den ein wegen seiner jüdischen Abstammung aus dem Dienst entlassener Berliner Sanitätsrat an den damaligen designierten Reichsbischof Friedrich von Bodelschwingh Mitte Juni 1933 gerichtet hatte: „Muß ich nicht heute, hochgeehrter Herr Reichsbischof, bereuen, den Schritt [sc. der Konversion zum Christentum] getan zu haben? Heute sind unsere Kinder nicht Fisch, nicht Fleisch: Sie haben den Schutz verloren, den das Judentum seinen Angehörigen stets und überall angedeihen läßt; sie haben von der christlichen Kirche keinen Schutz bekommen und wohl auch keinen zu erwarten in ihrem Staatsbürgertum als Deutsche. Gibt es unverschuldet ein härteres Schicksal?“³

Im katholischen Raum gab es für die dort lebenden christlichen „Nichtarier“ – sie zählten im alten Reichsgebiet etwa ein Fünftel aller „Judenchristen“ – ein ungleich viel größeres Angebot an Hilfe als auf evangelischer Seite. Seit April 1934 gab es das von der deutschen Bischofskonferenz angeregte und unterstützte „Caritas-Notwerk“ in Berlin, das unter Vorsitz von Bischof Bernes und unter der Geschäftsführung von Dr. Heinrich Krone stand. Seine Aufgabe war die Unterstützung deutscher Katholiken, die aus

Nachstehend wird wie folgt abgekürzt:

AHA Lobetal: Archiv der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal über Bernau; BA Potsdam: Bundesarchiv Abt. Potsdam; PAA Bonn: Politisches Archiv Ausw. Amt Bonn; Rmdl: Reichsministerium des Innern; RNC: Reichsverband nichtarischer Christen; RWM: Reichswirtschaftsministerium.

² Zur Zahl „nichtarischer“ Christen wie zur Zahl jüdischer „Mischlinge“ im Dritten Reich gibt es nur Schätzungen. Alle Angaben gehen auf die einzige amtliche statistische Erhebung am 17. Mai 1939 zurück. Unter den Glaubensjuden waren weniger als 0,2 % geschützte „Mischlinge“. Vgl., auch zum Folgenden, Röhm / Thierfelder, Bd. 1 (1990), 260–263.

³ Röhm / Thierfelder Bd. 1 (1990), 255.

politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden. In Auswandererangelegenheiten half vor allem der schon seit 1871 bestehende „St. Raphaelsverein“. Die zwei Zweigstellen des St. Raphaelsvereins wie dessen im Verbund mit dem Deutschen Caritasverband arbeitenden mehr als 40 Nebenstellen behielten selbst noch im Dritten Reich mehrere Jahre lang den amtlich anerkannten gemeinnützigen Status von Auswanderungsberatungsstellen. Schon 1933 war unter dem rührigen Generalsekretär Max Joseph Größer ein eigenes „Sonderhilfswerk“ im St. Raphaelsverein gegründet worden, das nachweislich bis 1938 mehr als 8000 Menschen, davon die Mehrzahl katholische „Nichtarier“, zur Auswanderung verholfen hat. Das Caritas-Netzwerk und das Sonderhilfswerk schlossen sich 1935 zur Koordination ihrer Arbeit im „Hilfsausschuß für katholische Nichtarier“ zusammen.⁴

Kein Zweifel, so bescheiden angesichts der Not die Hilfe insgesamt gewesen sein mag, katholische „Nichtarier“ wußten, wohin sie sich wenden konnten. Entsprechende Einrichtungen gab es auf evangelischer Seite zunächst nicht. Ratsuchende evangelische „Nichtarier“ konnten sich in sozialer Hinsicht allenfalls an einzelne Stellen der Inneren Mission wenden. Von einer Reihe von Einrichtungen der Inneren Mission weiß man, daß sie in Einzelfällen hilfsbedürftigen „Nichtariern“ tatkräftig geholfen haben. Etwa die Hälfte der Vertrauensstellen des späteren „Büros Pfarrer Grüber“ waren bei Stellen der Inneren Mission angesiedelt. Der staatsloyale „Central-Ausschuß für die Innere Mission“ als Dachorganisation verweigerte sich allerdings der Aufgabe, eine zentrale Hilfsstelle für „nichtarische“ Christen einzurichten.⁵

In Auswanderungsfragen konnte man im protestantischen Raum fachmännischen Rat nur beim „Evangelischen Verein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer“ bzw. bei den mit diesen verbundenen zwei kleinen Auswanderermissionen in Hamburg und Bremen erhalten. Der „Evangelische Verein für Ansiedler und Auswanderer“ wurde 1897 im Zusammenhang der Kolonialschule in Witzenhausen geschaffen. Seit 1919 unterhielt er eine Beratungsstelle mit Fachbibliothek und Lesesaal in Berlin C 2, Monbijouplatz 10. Der Verein genoß zusammen mit seinen 60 Beratungsstellen im Reich wie der St. Raphaelsverein staatliche Anerkennung und Unterstützung. Letztes Ziel des Vereins war die Förderung und Erhaltung des Auslandsdeutschtums und deutscher evangelischer Gemeinden in den Ansiedlerländern. „Nichtarier“ konnten von dieser Einrichtung kaum Hilfe erwarten. Nach Auffassung des Geschäftsführers, Dr. F. Schröder, sollte nicht „das Wohl des Individuums“ in den Vordergrund der Arbeit gestellt werden, sondern die „übergeordneten Gesichtspunkte der Volkstumserhaltung und Gemeinde- und Kirchenbildung im Ausland“. Von daher war es für ihn fast

⁴ Zur katholischen „Nichtarierhilfe“ vgl. Lutz-Eugen Reutter, *Katholische Kirche als Fluchthelfer im Dritten Reich*, Hamburg 1971.

⁵ Röhm / Thierfelder, Bd. 1 (1990), 328–332; Bd. 2/1 (1992), Kap. 33.

selbstverständlich: „Mit der jüdischen Auswanderung haben wir uns nicht zu befassen“, wie Schröder im Jahresbericht für 1935 schreibt.⁶

Praktisch stand also auf evangelischer Seite eine zentrale kirchliche Hilfsstelle, wie sie vor allem von Vertretern des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen wie auch von einigen engagierten Mitgliedern der Bekennenden Kirche gefordert wurde, nicht zur Verfügung. Nicht zuletzt die tiefe Zerrissenheit innerhalb der evangelischen Kirche ließ es nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen. Erst mit der Gründung des sogenannten „Büro Pfarrer Grüber“ und dem damit verbundenen Netz von Vertrauensstellen in fast allen Landeskirchen im Herbst 1938 entstand durch die Bekennende Kirche ein der katholischen Seite ebenbürtiges Angebot für protestantische „Nichtarier“. Das Büro Grüber hatte vier Arbeitszweige: 1. Die Auswandererberatung und -betreuung mit gelegentlicher Stellenvermittlung ins Ausland, 2. Wohlfahrtshilfe, zeitweise auch die Verwaltung der Winterhilfe für die Berliner evangelischen „Nichtarier“, 3. die schulische Betreuung; in Berlin gab es in den Jahren 1939 und 1940 eine eigene „Familienschule“ und 4. die seelsorgerliche Betreuung.

Es tut der Bedeutung der Arbeit des „Büro Pfarrer Grüber“ keinen Abbruch, wenn wir heute feststellen, daß es eine ähnliche Aktivität tatsächlich früher schon gab in Gestalt der judenchristlichen Selbsthilfe im „Reichsverband nichtarischer Christen“ und durch dessen Nachfolgeorganisationen, dem „Paulusbund“ und der „Vereinigung 1937“. Genauer gesagt, das Büro Grüber setzte die vorauslaufenden Bemühungen fort, wenn auch mit einer deutlichen Akzentverschiebung, bis dahin, daß einzelne hauptamtliche Mitarbeiter im Paulusbund vom Büro Grüber übernommen wurden. Dieses Bild ergibt sich, seit aus dem Nachlaß dieser Organisationen ein umfangreicher Aktenbestand im ehemaligen Zentralen Staatsarchiv Potsdam – heute Bundesarchiv Abt. Potsdam – zugänglich ist.⁷

Drei Phasen der Selbsthilfe

Man kann deutlich drei Phasen der Entwicklung der Selbsthilfe „nichtarischer“ Christen im Dritten Reich unterscheiden. Diese hängen eng mit der sich im Lauf der Jahre verändernden nationalsozialistischen Judenpolitik zusammen:

1. Die Ära des „Reichsverbands nichtarischer Christen e.V.“ unter den beiden Vorsitzenden Gustav Friedrich und Richard Wolff von der Grün-

⁶ Jahresberichte 1935 und 1936, in: Der Deutsche Auswanderer 32.1936, 77–81 und 33.1937, 70–78.

⁷ Es handelt sich um 21 Aktenordner unter dem Aktenzeichen 75 C Ve 6 („Vereinigung 1937“), die vermutlich bei der Liquidation der Vereinigung 1937 am 11. 8. 1939 bei dessen Vorsitzendem, Rechtsanwalt Friedrich Karl Leßer, durch die Gestapo beschlagnahmt wurden.

Das „Büro Pfarrer Grüber“ ist ausführlich dargestellt in: Röhm / Thierfelder, Bd. 2/2 (1992), Kap. 42 wie auch in Bd. 3 (1993).

dung des Verbands im Juli 1933 bis zu den Nürnberger Gesetzen im September 1935.

2. Die Ära unter dem Vorsitz von Heinrich Spiero vom September 1935 bis Februar 1937. Sie ist gekennzeichnet durch die innere Spannung, die durch die Unterscheidung in „Volljuden“ und „Mischlinge“ seit den Nürnberger Gesetzen eingetreten ist. In diese Zeit fällt auch die zwangsweise Umbenennung des Verbandes in „Paulusbund“ im August 1936.

3. Die Zeit seit der dem Paulusbund aufgenötigten Umwandlung in einen reinen „Mischlings“bund. Der Rechtsnachfolger des Paulusbundes aus staatlicher Sicht war die unter Friedrich Karl Leßer arbeitende „Vereinigung 1937“. Ihr Ende kam mit deren Liquidation durch die Gestapo am 11. August 1939. Im selben Zeitraum wurden die christlichen „Volljuden“ von der neugegründeten Hilfsstelle „Büro Dr. Heinrich Spiero“ betreut. Diese Arbeit endete mit der Eingliederung des Büro Spiero in das „Büro Pfarrer Grüber“ im Juli 1939.

1. Der Reichsverband der nichtarischen Christen e.V. bis zu den Nürnberger Gesetzen

Der „Reichsverband der nichtarischen Christen e.V.“ – der ursprüngliche Name lautete „Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung e.V.“ – war ein Zweckverband evangelischer und katholischer Christen jüdischer Abstammung „zur Vertretung gemeinsamer Lebensinteressen“. Er wurde am 20. Juli 1933 gegründet. Es ging ihm im wesentlichen um kulturelle Freizeitgestaltung, Rechtsberatung und Stellenvermittlung. Neben Berlin gab es im Juni 1934 bereits in acht deutschen Großstädten Ortsgruppen, die ausführlich im monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt über ihre Arbeit berichteten. In Berlin bot der Reichsverband seinen Mitgliedern regelmäßig Veranstaltungen an. Es gab Vorträge, Konzerte, Theateraufführungen und Kunstausstellungen. Der Reichsverband verfolgte damit ähnliche Ziele wie der jüdische Kulturbund, wenn auch dessen Angebot weder quantitativ noch qualitativ mit dem des Kulturbundes vergleichbar ist. Beider Kulturarbeit unterlag der strengen Überwachung durch Reichskulturwalter Hinkel wie durch die Gestapo. Im Juni 1935 verbot diese zum Beispiel den Verkauf von Eintrittskarten an „Arier“.⁸ Empört reagierte der damalige Vorsitzende des Reichsverbands, Richard Wolff, darauf: Der Reichsverband führe – wie vorgeschrieben – grundsätzlich geschlossene Veranstaltungen durch, jedoch gebe es bei einem Verband mit „Mischlingen“ natürlicherweise auch „arische“ Ehepartner, die satzungsgemäß ebenfalls Mitglieder des Verbandes sein könnten.⁹

⁸ Gestapo Berlin an RNC (26. 6. 1935). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 190.

⁹ Richard Wolff an Gestapo Berlin (3. 7. 1935). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 188.

In den Räumen der Berliner Zentralstelle, Uhlandstraße 40, fanden Volkshochschul- und Berufsumschulungskurse statt. Auch Kurse mit religiösen und philosophischen Themen wurden angeboten.

Die Ausrichtung des Verbandes war auffallend patriotisch-deutschnational, vor allem in der Anfangszeit. Im Gründungsaufwurf des ersten Vorsitzenden, des Schauspielers Gustav Friedrich, heißt es: Aufgrund des Arierparagraphen seien „viele wertvolle deutsche Menschen von der Aufbauarbeit am neuen Staat ausgeschlossen.“ Dies treffe „die nichtarischen oder die nicht rein arischen Menschen besonders schmerzlich, weil sie deutsch und christlich empfinden und aus innerer Überzeugung auf dem Boden der heutigen Regierung stehen“.¹⁰ Die betont deutschnationale Orientierung war typisch für viele „nichtarische“ Christen. Von einigen leitenden Persönlichkeiten des Verbandes wissen wir, daß sie Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei gewesen waren oder sich in der Weimarer Republik zur Rechten gezählt hatten.¹¹

Bis zu einem gewissen Grad war die nationale Ausrichtung natürlich auch taktisch naheliegend; in der bedrängenden Situation war man vom Wohlwollen des Regimes abhängig und demonstrierte deshalb, wo es ging, Loyalität und Gehorsam.

Als Gustav Friedrich, der Gründungsvorsitzende, im Oktober 1933 überraschend starb, trat an dessen Stelle der bisherige Stellvertretende Vorsitzende, der Historiker und langjährige Hauptschriftleiter des Presseberichts der Weimarer Reichsregierung, Dr. Richard Wolff. Nicht von ungefähr stellte Wolff sich im Mitteilungsblatt des Reichsverbandes als „Frontkämpfer“ vor. Dasselbe konnte auch von Wolffs Stellvertreter, Oberleutnant a. D. Dr. Walter Guttman, gesagt werden.¹²

Der Reichsverband arbeitete – wohl mit Überzeugung – nach dem „Führerprinzip“. Zwar unterstützte ein zwanzigköpfiger Arbeitsausschuß die Leitung. Nach der Satzung trug jedoch allein der Vorsitzende „den Behörden gegenüber die volle Verantwortung dafür, daß die Tätigkeit des Verbandes mit dem Staatsinteresse im Einklang“ stand.¹³ Vorsitzende der Ortsgruppen wie auch die Mitglieder des Arbeitsausschusses waren vornehmlich

¹⁰ Gründungsaufwurf des RNC (Juli 1933). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 17, Bl. 313 RS.

¹¹ Heinrich Spiero, Vorsitzender des Reichsverbandes von 1935–1937, nennt in seinen Lebenserinnerungen als Mitglieder des Vorstands „drei Bezirksvorstandsmitglieder der Deutsch-nationalen Volkspartei, den ostpreußischen Provinzialvorsitzenden der Deutschen Volkspartei, zwei Mitglieder des Preußischen Staatsrats und einen Träger des Silbernen Stahlhelmabzeichens“. Vgl. Heinrich Spiero, Schlaglichter aus dem Dritten Reich, S. 7. Manuskript im Besitz der Verf.

¹² Mitteilungsblatt des RNC Nr. 6 (20. 3. 1934). Gustav Friedrich verstarb am 31. 10. 1933. Dr. Richard Wolff wurde der Gestapo am 14. 2. 1934 als neuer Vorsitzender gemeldet. Vgl. RNC an Gestapo Berlin (16. 12. 1933 und 14. 2. 1934). BA Potsdam: 75 C Ve, Akte 3, Bl. 206 und 189.

Zur Person Wolff vgl. Walter Guttman: Dr. Richard Wolff 50 Jahre alt. In: Mitteilungsblatt RNC 2.1935 (Nr. 3), 10.

¹³ Satzung des RNC (23. 8. 1933), S. 7. Kopie im Besitz der Verf.

Juristen. Im Reichsverband arbeiteten jedoch auch Theologen jüdischer Abstammung aktiv mit. So war Superintendent D. Dr. Carl G. Schweitzer eine Zeitlang Mitglied des Arbeitsausschusses. Andere evangelische Theologen, die mitwirkten, waren Ernst Heinrich Gordon, Ernst und Kurt Lehmann, Willy Süßbach, Ernst Flatow, Peter Katz, Paul Leo, Kurt Ölsner, Arnold Frank, Ernst Lewek, Rudolf Gurland und Hans Ehrenberg.¹⁴

Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder lag auf dem Höhepunkt der Entwicklung im Jahre 1936 bei etwa 5500.¹⁵ Das monatlich erscheinende Mitteilungsblatt hatte eine Auflage von 3500 bis 5000 Exemplaren.¹⁶

2. Die Ära unter Heinrich Spiero vom September 1935 bis Februar 1937

Den tiefsten Einschnitt in der Geschichte des Reichsverbandes brachten die Nürnberger Gesetze. Seither gibt es die Unterscheidung in „Juden“ und „Mischlinge“. Die „Mischlinge“ – im Reichsverband waren es etwas mehr als die Hälfte der Mitglieder¹⁷ – bekamen durch die Nürnberger Gesetze einen Sonderstatus; sie konnten sich jetzt „Vorläufige Reichsbürger“ nennen und waren mindestens auf dem Papier den „Ariern“ gleichgestellt.¹⁸ Sie wurden zum Arbeitsdienst und zum Heeresdienst herangezogen, sie konnten Mitglied der Arbeitsfront, der NSV und der Deutschen Studentenschaft und auch anderer berufsständischer Organisationen sein. Eine Zeitlang hofften sie sogar, ihre Kinder könnten in der Hitlerjugend Mitglied werden.¹⁹

Mehr zufällig gab es fast zur selben Zeit in der Verbandsleitung einen Wechsel. Friedrich Wolff mußte sein Amt niederlegen. Er hatte nicht mehr das Vertrauen des Arbeitsausschusses. An seine Stelle trat der 59jährige Dr. Heinrich Spiero. Unter Spieros Leitung erfuhr der Verband seine größte Entfaltung. Spiero bekam freilich auch die mit den Nürnberger Gesetzen geschaffene innere Zerreißprobe voll zu spüren.²⁰

¹⁴ Mitteilungsblatt RNC 2.1934, 2 f.; RNC an Gestapo Berlin (19. 3. 1934). BA Potsdam: 75 C Ve, Akte 3, Bl. 196; Heinrich Spiero, Pfarrer im Paulusbund. Manuskript, Kopie im Besitz der Verf.

¹⁵ Etwa die Hälfte der Mitglieder lebten in Berlin. Vgl. RNC an Gestapo Berlin (30. 9. 1936) und „Mitgliederbestand 13. 10. 1936“. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 152 und 147.

¹⁶ Die Auflagenhöhe ist jeweils dem Impressum zu entnehmen. Vgl. außerdem Bericht Dr. Mendelson (13. 9. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve, Akte 6, Bl. 43–55.

¹⁷ Nach einer statistischen Erhebung vom März 1937 waren 56 % der Mitglieder zu den „Vorläufigen Reichsbürgern“ zu zählen. Vgl. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 4, Bl. 48 f.

¹⁸ Röhm / Thierfelder (1992) Bd. 2/1, Kap. 2.

¹⁹ Referat Leßer in Köln. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 1, Bl. 43–58, bes. 54.

²⁰ Gegen Friedrich Wolff wurde u. a. der Vorwurf erhoben, er haben einen für den Verband zu hohen Aufwand betrieben. Vgl. Dr. Spiero an Dr. Fuchs (26. 10. 1935). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 20, Bl. 18–20.

Dr.jur. Dr.phil. h.c. Heinrich Spiero wurde am 15. 9. 1935 kommissarisch zum Vorsitzenden gewählt. Richard Wolff hatte man „wegen Übernahme einer größeren wissen-

Dr. Heinrich Spiero

Der Jurist und Literaturhistoriker Heinrich Spiero hatte sich in jungen Jahren gewiß nicht träumen lassen, daß er – durch die Nazis aus einer erfolgreichen Gelehrtenkarriere geworfen – einmal zum Vorsitzenden eines „Nichtarier“-Verbandes erkoren würde; um so mehr ist sein Lebensweg wie auch sein Engagement, mit dem er nun dieses Amt ausübte, recht typisch für viele seiner Schicksalsgefährten, die ihm im „Reichsverband nichtarischer Christen“ zur Seite standen.²¹ 1876 in Königsberg in einer jüdischen Kaufmannsfamilie geboren, studierte Spiero nach dem Abitur Literatur- und Kunstgeschichte, anschließend Rechts- und Staatswissenschaften. Noch während des Studiums in Berlin gerät Spiero unter den Einfluß des wortgewaltigen Kanzelredners Alfred Thaer, der ein für ihn überzeugendes Christentum vertrat. Heinrich Spiero ließ sich durch ihn 1894 in Berlin-Charlottenburg taufen und kehrte damit dem Judesein den Rücken. Als promovierter Jurist bekleidete er bis zum Beginn des Weltkriegs eine leitende Stellung bei einem Hamburger Großhandelshaus. Im Ersten Weltkrieg war Spiero dienstverpflichtet im Kriegsministerium; er arbeitete in der Kriegsrohstoffabteilung unter Walther Rathenau, dem späteren Reichsaußenminister. Nach dem Krieg war Heinrich Spiero freiberuflich als Literaturwissenschaftler von hohem Rang tätig. Innerhalb kurzer Zeit veröffentlichte er namhafte Bücher über die deutsche Lyrik. Von 1928 bis 1931 leitete er die Herausgabe des zehnbändigen „Jedermanns Lexikon“. Spiero war Mitglied, zum Teil auch leitendes Mitglied, vieler Literaturgesellschaften und -verbände, so des PEN-Clubs, des Deutschen Germanistenverbands, der Wilhelm Raabe- und der Lessinggesellschaft. 1931 verleiht ihm die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen die Ehrendoktorwürde anlässlich des 100. Geburtstages von Wilhelm Raabe, dessen Biograph Heinrich Spiero ist. Auch kirchlich hatte sich Spiero engagiert. Er gehörte dem 1919 gebildeten Kirchenverfassungsausschuß der evangelischen Kirche der altpreußischen Union an und war dort Schriftführer.

Für einen so im Leben stehenden Mann wie Heinrich Spiero muß es erschütternd gewesen sein, als ihm mit dem Anbruch des Dritten Reiches jede schriftstellerische Tätigkeit und auch jede Vortragstätigkeit schlagartig untersagt war. Doch dieser Zustand war typisch für viele leitenden Personen im Reichsverband. Das Angebot, hauptamtlich den Vorsitz zu übernehmen, war neben aller Gefährdung, die damit verbunden war, für ihn gewiß auch eine willkommene Gelegenheit, überhaupt etwas Sinnvolles tun zu können. Denn an Emigration hat der deutschnational Gesinnte, tief mit der deutschen Sprache Verbundene nie gedacht. Bis auf die jüngste Tochter, die sich durch die Ehe mit einem „Arier“ geschützt wähnte, hatten die vier anderen

schaftlichen Arbeit bis zum 31. 12. 1935 beurlaubt“, wie es offiziell hieß. Vgl. RNC an Gestapo Berlin (24. 9. 1935). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 187.

²¹ Das Folgende verdanken die Verf. mehreren autobiographischen Skizzen von Heinrich Spiero aus dessen privatem Nachlaß.

Kinder sich für die rechtzeitige Flucht aus Deutschland entschieden. Die Eltern Spiero aber blieben. Möglichkeiten einer Lehrtätigkeit, die Ernst Reuter in Ankara und eine seiner Töchter in den USA für Heinrich Spiero in die Wege geleitet hatten, wurden von ihm nicht ergriffen. „Die Verbundenheit mit dem deutschen Boden war mir immer selbstverständlich, wie sie es meinen Vorfahren war“, schrieb Spiero im Rückblick kurz nach dem Krieg. Die nationale Verwurzelung war stärker als die Angst vor Verfolgung und Tod. Daß er den Holocaust überlebte, obwohl er zusammen mit seiner Frau sich bereits bei der Berliner Deportationssammelstelle eingefunden hatte, konnte Spiero nur als gütiges Schicksal und Wunder verstehen.

Die Zerreißprobe für den Reichsverband bzw. den Paulusbund

Als Heinrich Spiero zum Vorsitzenden des „Reichsverbandes nichtarischer Christen“ gewählt wurde, hatte man ursprünglich nach einem „Mischling“ Ausschau gehalten; doch aus diesem Kreis war niemand bereit, sich mit einem solchen Amt zu belasten, ein Dilemma, das auch sonst für den Reichsverband charakteristisch war. Obwohl die Mehrzahl der Mitglieder keine „Volljuden“, sondern „Vorläufige Reichsbürger“ waren, trugen die Verantwortung und die finanzielle Hauptlast im Verband die „Voll-Nichtarier“. Heinrich Spiero suchte der latent vorhandenen Spaltungsfahr entgegenzuwirken, indem er immer wieder „Mischlinge“ zur Mitarbeit heranzog und bei einer fälligen Neuwahl bewußt einen Nicht-Volljuden, Friedrich Karl Leßer, zu seinem Stellvertreter ernannte.²² Mit dieser Entscheidung erwies sich Heinrich Spiero als Mann des Ausgleichs; doch auch er konnte dem Interessenkonflikt innerhalb des Verbandes letztlich nicht ausweichen. Er war durchaus zu verstehen, daß die „Vorläufigen Reichsbürger“ darauf drängten, daß der Verband sich besonders für ihren Personenkreis bei den Behörden einsetzte. Für sie – so meinten sie – wäre noch am ehesten und vielleicht überhaupt nur noch etwas zu erreichen. Typisch hierfür ist ein Vorfall vom März 1936. Erboßt über die Untätigkeit des Reichsverbandes in seinem Fall, erklärte ein Mitglied gegenüber dem stellvertretenden Vorsitzenden Leßer den Austritt. Der Betreffende hatte gehofft, man setzte sich für ihn als Schwerekriegsbeschädigten im besonderen ein. Seine Erwartung auf eine Unterstützung hatte er mit einem sprechenden Bild begründet: „Wenn man das Rettungsboot von vornherein überlädt, dann wird eben kein einziger gerettet. Diese Überlegung sollte auch bei Ihnen obwalten, wenn Sie darüber beraten, ob man jetzt für Mischlinge zunächst weitere Erleichterungen schaffen könnte.“ Der zuständige Referent im Büro des Reichsverbandes, Dr. Günther Alexander-Katz, hielt in einer Randnotiz für die Gegenposition als Begründung fest: Unterschiede zwischen „Volljuden“ und „Mischlingen“

²² Leßer an Grundwald (12. 2. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 4, Bl. 30–32.

innerhalb des Verbandes zu machen wäre „unevangelisch“, „unchristlich“ und Partei und Regierung gegenüber auch „unwürdig“.²³

Schon Ende 1935 verschärfte sich die Diskussion innerhalb des Reichsverbandes über eine eventuelle Teilung. Das Hauptargument der Befürworter der Trennung war, dies sei im Interesse der Kinder nötig, die – soweit „Mischlinge“ – in der Regel noch weniger als ihre Eltern von den Nürnberger Gesetzen betroffen waren.²⁴ Noch konnte sich der Vorstand mit Erfolg gegen eine Veränderung durchsetzen. Im Mai 1936 erfolgte freilich die eindeutige Anordnung von seiten des aufsichtführenden Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wie auch der Polizei zur Bildung eines reinen „Mischlings“verbandes. Doch auch jetzt konnte der Vollzug dieser Auflage fast um ein volles Jahr hingezogen werden. Um eine Namensänderung kam der Reichsverband allerdings nicht herum. Dem von Reichspropagandaminister Goebbels zum „Sonderbeauftragten für die Überwachung der geistigen und kulturellen Tätigkeiten der Nichtarier“ eingesetzte Reichskulturwalter Hans Hinkel²⁵ schwebte wohl ein ähnlich gettoartiger Zusammenschluß aller „nichtarischen“ Christen vor, wie ihm dies mit den jüdischen Kulturbünden gelungen war. Auf seinen Vorschlag²⁶ mußte Ende August 1936 der „Reichsverband der nichtarischen Christen“ in „Paulusbund, Vereinigung nichtarischer Christen e.V.“ umbenannt werden. Mit diesem Namen sollte wohl zum Ausdruck kommen, daß die vom Saulus zum Paulus Gewandelten ihrem Judesein nicht enttrinnen konnten. In der Presse erschien die Notiz, „alle bisherigen Verbände nichtarischer Christen [würden] in den ‚Paulusbund‘ übergehen, der danach gegenwärtig etwa 80.000 Mitglieder haben wird“.²⁷ Die genannte Zahl war natürlich weit übertrieben. Der Paulusbund betreute nicht wesentlich mehr Mitglieder als der Reichsverband nichtarischer Christen, d. h. etwas mehr als 5000.²⁸ In der Praxis der Verbandsarbeit änderte sich für das nächste halbe Jahr tatsächlich nichts, einmal davon abgesehen, daß die Hauptgeschäftsstelle in Berlin in größere Räume nach Halensee, Kurfürstendamm 110, umziehen konnte.²⁹ Den Mitgliedern wurde die Namensänderung im Mitteilungsblatt vom September

²³ Dr. Gerhard Lehfeldt an RNC (13. 3. 1936) mit Randnotiz von Dr. Günther Alexander-Katz. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 4, Bl. 38.

²⁴ Vgl. zum Folgenden auch Spiero an Bezirksgruppe Hamburg (2. 12. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 9, Bl. 56–61; Protokollnotizen Lesser (8. 3. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 2, Bl. 20.

²⁵ Benz (1988) [vgl. Anm. 1], 108.

²⁶ Vermerk Legationsrat Kundt (25. 2. 1937), PAA Bonn: Kult E 374.

²⁷ Pressemeldung vom 22. 8. 1936. In: Junge Kirche 4.1936 (5. 9. 1936/Heft 17), 827.

²⁸ Angesichts der Tatsache, daß der Reichsverband und auch der Paulusbund regelmäßig der Gestapo den genauen Mitgliederstand zu melden hatten, bleibt es rätselhaft, daß selbst bei Kennern Phantasiezahlen über den Mitgliederbestand in Umlauf waren. So sprach z. B. der Schweizer Theologe und Ökumeniker Prof. Adolf Keller von 30.000 Paulusbundmitgliedern. Vgl. Keller an die schweizerischen Kirchen (3. 3. 1937). Archiv des Ökum. Rats, Genf: WAIFC/212.015.

²⁹ Mitteilungsblatt des RNC Nr. 10/1936, S. 79.

1936 mit einer Zehnzeilenmeldung bekanntgegeben; in ihr heißt es bezeichnenderweise: „Die Zusammensetzung des Verbandes bleibt völlig unverändert.“³⁰

Schwerpunktverlagerung in der Arbeit des Paulusbundes

In jener kurzen Hinkelschen Pressenotiz wird der von oben verordnete „Paulusbund“ umschrieben als „Organisation, innerhalb der nichtarischen Künstler christlichen Glaubens für ebensolches Publikum tätig sein können“. Dies entspricht genau der Aufgabenstellung, die dem am 6. August 1935 gebildeten „Reichsverband jüdischer Kulturbünde“ auferlegt worden war. Und so konnte auch der „Paulusbund“ nur in den durch die Behörden eng gezogenen Grenzen sich entfalten, d. h. er konnte seinen Mitgliedern im streng geschlossenen Rahmen kulturelle, gesellige und sportliche Veranstaltungen anbieten, soweit eben die Kräfte des Verbandes reichten. Dies war nicht wenig, allein schon im Blick auf die jüngeren Mitglieder; konnten sie doch nach den Bestimmungen des „Blutschutzgesetzes“ in Zukunft ihre Lebenspartner nur in den eigenen Reihen finden. So hat man in Berlin zum Beispiel einmal im Jahr für eine große Tanzveranstaltung die Säle des „Jüdischen Brüdervereins“, Kurfürstenstraße 115–116, gemietet. Dies war auch sonst das Lokal der Berliner Reichsverbandsgruppe für die monatlich stattfindenden geselligen „Veranstaltungen“.³¹ Weit schwieriger war es, wie der „Paulusbund“ die anderen von ihm gesetzten Ziele erreichen sollte. Der lange Zeit verfolgte Plan, eigene Schulen für „nichtarische“ christliche Schülerinnen und Schüler – ähnlich wie das jüdische Schulwerk – zu eröffnen, scheiterte endgültig am Widerstand der Behörden. Im Mitteilungsblatt vom Februar 1936 hatte der Verband noch hoffnungsvoll zur Anmeldung von Schülern für die geplanten judenchristlichen Schulen aufgerufen; sie sollten an Ostern eröffnet werden.³²

Ebenso wenig Erfolg hatten der Reichsverband bzw. der Paulusbund im Bemühen, alle „nichtarischen“ Christen, und zwar auch die „Volljuden“ unter ihnen, dem „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ zu unterstellen.³³

Etwas mehr erreichte der „Paulusbund“ in der Auswandererhilfe. Heinrich Spiero hatte zwar im August 1936 vergeblich versucht, beim Reichsminister des Inneren die Anerkennung als gemeinnützige Beratungsstelle für Auswanderungsfragen zu erhalten, wie dies für den „St. Raphaelsverein“

³⁰ Mitteilungsblatt des RNC Nr. 9/1936, S. 69.

³¹ Vgl. die regelmäßig erscheinenden Anzeigen im Mitteilungsblatt des RNC bzw. des Paulusbundes. Vgl. außerdem Jüdischer Brüderverein an Paulusbund (31. 3. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 4, Bl. 53.

³² Zum Scheitern des Projekts einer Internatsschule für judenchristliche Schüler vgl. Röhm / Thierfelder, *Juden-Christen-Deutsche*, Bd. 1 (1990), 278–280.

³³ Vgl. zu Spieros Verhandlungen mit Hauptamtsleiter Hilgenfeldt über die Eingliederung auch der „Volljuden“ unter den „nichtarischen Christen“ in das „Winterhilfswerk des Deutschen Volkes“ Röhm / Thierfelder, *Juden-Christen-Deutsche*, Bd. 2/2 (1992), Kap. 32.

und den „Evangelischen Verein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer“ selbstverständlich war.³⁴ Trotzdem war es dem Paulusbund gelungen, „eine ganze Anzahl Schüler kostenlos in englischen Schulen unterzubringen“; das Auswärtige Amt hat dies anerkennend in einem Aktenvermerk festgehalten.³⁵

Mit der zunehmenden Ausgrenzung der Juden am Arbeitsplatz – dies traf in abgestufter Weise auch für „nichtarische“ Christen zu – verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit des Reichsverbandes bzw. des Paulusbundes zwangsläufig auf das Gebiet der Berufs- und Wirtschaftsberatung. Nach einem Bericht der Bezirksgruppe Frankfurt/M. vom März 1935 waren dort um diese Zeit bereits ein Drittel aller Mitglieder arbeitslos.³⁶ Der Reichsverband hatte darum im Juni 1936 einen „Ausschuß für Wirtschaft und Gewerbe“ gegründet.³⁷ Das monatlich erscheinende Mitteilungsblatt brachte regelmäßig mehrere Seiten Stellengesuche und auch immer wieder Stellenanzeigen. Doch dieses eher bescheidene Angebot reichte bei weitem nicht aus. Darum veranlaßte der Wirtschaftsreferent der Berliner Zentrale, Handelskammersyndikus a. D. Dr. Walter Diamant, eine umfassende Erhebung aller Gewerbetreibenden unter den Mitgliedern, die bereit waren, Schicksalsgenossen bei sich zu beschäftigen. Er hatte Erfolg. Anfängliche Bedenken, dadurch als „Nichtarier“ öffentlich bloßgestellt zu werden, konnte Diamant überwinden. Es kamen lange Listen mit Namen von Firmen wie mit Anschriften von Ärzten und Rechtsanwälten zusammen.³⁸ Die Hamburger Gruppe schickte allein 70 Adressen; man hatte dort schon seit März 1936 den gleichen Informationsdienst organisiert und diesen auf den gesamten norddeutschen Raum ausgedehnt. Gleiches gilt für die Meldung der Bezirksgruppe Köln, die Adressen von Aachen bis Essen und von Düsseldorf bis Köln enthielt. Noch duldeten die Behörden diesen Weg der Arbeitsvermittlung; es war freilich nur von begrenzter Dauer.³⁹

Zwei Beispiele aus der Beratungsarbeit

Wie schwierig die Beratung oft war, zeigen zwei Beispiele aus den Akten des „Ausschusses für Wirtschaft und Gewerbe“. Ludwig L. aus Königsberg war als Bezirksvertreter einer niedersächsischen Spezialfirma für Molkerei- und

³⁴ Spiero an RMdI (12. 8. 1936). PAA: Kult E 374.

³⁵ Aktenvermerk Legationsrat Kundt (10. 2. 1937). PAA: Kult E 374.

³⁶ Mitteilungsblatt des RNC 2.1935 (März 1935), 11 f.

³⁷ Rundschreiben Nr. 1 des Ausschusses für Wirtschaft und Gewerbe (8. 6. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 12, Bl. 147.

³⁸ Rundschreiben Nr. 2 des RNC an die Bezirksgruppen (8. 6. 1936) wie die Meldungen der Gruppen Hamburg (30. 6. 1936), Köln (15. 7. 1936), Hannover (20. 8. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 15, Bl. 10, 14, 16, 17, 51.

³⁹ So mußte der Vorsitzende der Nachfolgeorganisation „Vereinigung 1937“ im Mitteilungsblatt vom Mai 1937 ausdrücklich feststellen, daß Stellenvermittlungen nach Reichsgesetz allein den Arbeitsämtern vorbehalten seien.

Käseriebedarf für das Gebiet Ost- und Westpreußen tätig.⁴⁰ Die Firma unterhielt außerdem auch noch eine weit verbreitete Molkerei-Zeitung. Auf 31. Mai 1936 war Ludwig L. gekündigt worden, obwohl die Firmenleitung ihm die besten Zeugnisse ausgestellt hatte. L. war, wie er in einem Hilferuf an den Paulusbund schrieb, „Mischling *zweiten* Grades“ (vielleicht war er aber – wie noch zu zeigen sein wird – tatsächlich doch „Mischling *ersten* Grades“); er war außerdem mit einer Frau jüdischen Glaubens verheiratet, ein Umstand, der seine Lage sehr erschweren konnte. Ausschließlich die jüdische Herkunft war der Grund der Entlassung, wie der Firmeninhaber in einem Schreiben unumwunden zugab: „Durch Besprechungen mit meinen Herren bin ich zu dem Entschluß gekommen, Sie zu bitten, Ihre Tätigkeit für mich mit dem 31. Mai 1936 einzustellen. Es leiten mich in erster Linie grundsätzliche Anschauungen, zum andern zwingen mich die Rücksichten auf meine Molkerei-Zeitung dazu. Es wird auf die Dauer gar nicht ausbleiben, daß durch die Konkurrenz auch in den übrigen Teilen des Reiches bekannt wird, daß ich in Ostpreußen durch einen nichtarischen Herrn vertreten bin. Auch Konkurrenzzeitungen wird die Tatsache bald bekannt sein und dann den verschiedenen amtlichen und halbamtlichen Stellen, mit denen meine Zeitung in enger Beziehung steht, zur Kenntnis gebracht werden. Die Schäden, die mir und insbesondere der Molkerei-Zeitung erwachsen würden, sind nicht abzusehen und jedenfalls mit den Verkaufserfolgen, die ich durchaus anerkenne, nicht wettzumachen.“

Der Fall ist nicht ganz durchsichtig. An sich hätte man denken können, ein „Mischling *zweiten* Grades“, also ein „Judenchrist“ mit drei „arischen“ Großelternteilen, hätte unbehelligt seiner Arbeit nachgehen können. Jedenfalls nach dem Reichsbürgergesetz bzw. der ersten Verordnung hierzu vom 14. November 1935 war Ludwig L. keineswegs „Jude“. Die Tatsache, daß Ludwig L. mit einer Frau jüdischen Glaubens verheiratet war, erschwerte seine Lage zwar; doch er war nur dann als sogenannter „Geltungsjude“ einzustufen, wenn er nicht nur „Mischling *zweiten* Grades“, sondern tatsächlich „Mischling *ersten* Grades“ war. Andererseits war Ludwig L. Frontkämpfer des Weltkriegs und schwer verwundet; dies konnte einem „Mischling“ – mindestens wenn er Beamter war – Vorteile bringen. Doch L. war in der Privatwirtschaft tätig; ein Unternehmer war nicht gezwungen, jemand zu beschäftigen, den er für einen „Juden“ hielt, wie auch immer die Rechtslage war.

Mitte August 1936 schrieb L. an das Reichswirtschaftsministerium und bat um Rechtsauskunft. Angesichts des Arbeitskräftemangels und im Zeichen des Vierjahresplanes neigten die Beamten dort durchaus zu liberaleren Entscheidungen. Doch diesmal stellte sich das Ministerium auf die Seite des Firmenchefs. Höchstwahrscheinlich ging das RWM davon, daß L. tatsächlich doch „Mischling *ersten* Grades“ war. Denn die ministerielle Antwort

⁴⁰ Vgl. auch zum Folgenden C. M., Komm. Ges., an Ludwig L. (13. 5. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 13, Bl. 107.

lautete lapidar: „Es war in der unterbreiteten Angelegenheit nichts zu veranlassen.“⁴¹

Hinzu kommt, daß auch der Paulusbund keinen Rat wußte. Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Gewerbe, Dr. Diamant, schrieb an die Königsberger Bezirksgruppe: „Ich muß den Fall des Herrn L., der nach seinen Angaben Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze ist, zur Zeit wenigstens als aussichtslos bezeichnen. [...] Die von Ihnen angeregte Anfrage an zentraler Regierungsstelle hat, wie ich annehmen muß, nicht die geringste Aussichten auf eine Beantwortung im Sinne des Herrn L. Die Antwort würde bestenfalls so lauten, wie die des Herrn Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers, die auch, wenn man die Verhältnisse nüchtern prüft, – und das ist doch notwendig – gar nicht anders ausfallen konnte als sie tatsächlich ausgefallen ist.“ Der geringe Trost, den der Paulusbund schließlich nach Königsberg weitergab, lautete: „Könnte Herr L. sich nicht vielleicht wenigstens zunächst in einer Branche, für die der Reichsnährstand nicht zuständig ist, betätigen?“⁴²

Nun waren die Einsprüche, die der Wirtschaftsreferent des Paulusbundes sonst schon an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet hatte, keineswegs erfolglos gewesen. Jedenfalls erließ der Reichswirtschaftsminister am 26. Oktober 1936 eine recht eindeutige Weisung an die maßgebende Reichswirtschaftskammer. Das Ministerium beanstandete, daß „bisweilen an die Gefolgschaftsmitglieder hinsichtlich der Reinheit des Blutes Anforderungen gestellt werden, die über § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 hinausgehen“. Dies widerspreche dem „Grundsatz, Mischlinge in ihrer wirtschaftlichen Betätigung den deutschblütigen Personen gleichzustellen und sie keinen besonderen Beschränkungen zu unterwerfen.“⁴³

Höchstwahrscheinlich steht diese Bekanntgabe im Zusammenhang mehrerer Eingaben des Paulusbundes. Wiederholt hatte sich Walter Diamant um eine öffentliche Stellungnahme von Partei- und Verwaltungsstellen „im Sinne der Anerkennung der grundsätzlichen wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Nichtarier“ bemüht; nicht ohne einen gewissen Erfolg. Im Rund-

⁴¹ Ludwig L. an RWM (1. 7. 1936) und RWM an L. (15. 8. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 13, Bl. 107.

⁴² Dr. Diamant (Paulusbund) an Prof. Stettiner/Königsberg (21. 8. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 13, Bl. 104.

Es hat den Anschein, daß Dr. Diamant, der sich ohne Zweifel besser in der komplizierten antijüdischen Gesetzgebung auskannte als L., ähnlich wie das Reichswirtschaftsministerium davon ausging, daß L. – entgegen seiner eigenen Formulierung – nicht „Mischling zweiten Grades“, sondern „Mischling ersten Grades“ war. Nur so ist seine Argumentation schlüssig. Immerhin heißt es im zitierten Schreiben von L. an das Reichswirtschaftsministerium: „Meine Mutter ist reine Arierin, mein Vater geborener Jude.“ Bei dieser Auslegung wäre L. dann entsprechend der 1. VO zum Reichsbürgergesetz sogenannter „Geltungsjude“ gewesen. Die mit den Nürnberger Gesetzen geschaffene komplizierte Rechtslage ist ausführlich dargestellt in: Röhm/Thierfelder, Juden-Christen-Deutsche, Bd. 2/2 (1992), Kap. 1 und 2.

⁴³ RWM an Reichswirtschaftskammer (26. 10. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 12, Bl. 82.

schreiben Nr. 3 vom 8. 6. 1936 hatte Diamant die Mitglieder des Reichsverbandes ausdrücklich aufgefordert, über bekannt gewordene, negativ entschiedene Einzelfälle zu berichten, so daß der Verband damit Druck auf das Reichswirtschaftsministerium ausüben könne.⁴⁴

Offensichtlich dank seiner guten Beziehungen zu Bank- und Wirtschaftskreisen gelang es Diamant sogar, sich im Januar 1937 vom Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister mit Brief und Siegel bestätigen zu lassen, daß der erwähnte Erlaß vom 26. Oktober 1936 nach wie vor Gültigkeit hat. Soweit bei Beschäftigten „überhaupt Unterscheidungen dem Blute nach stattfinden“, sei es – so das Reichswirtschaftsministerium am 29. Januar 1937 an den Paulusbund – „nicht erwünscht, wenn Firmen bei Einstellung von Gefolgschaftsmitgliedern in blutmäßiger Hinsicht Anforderungen stellen, die über die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erwerb des vorläufigen Reichsbürgerrechts hinausgehen“.⁴⁵

Freilich, auch dem Reichswirtschaftsministerium waren in seiner deutlich zweckgebundenen, liberalen Politik Grenzen gesetzt, vor allem wenn andere Ministerien bei Entscheidungen beteiligt waren. Dies zeigte sich im Fall des Bergbaustudenten Heinz L. aus Offenbach a.M.⁴⁶ L. war „Mischling zweiten Grades“, wie er selbst schrieb; damit war er dem Gesetz nach „Ariern“ gleichgestellt. Er studierte an der Sächsischen Bergakademie Freiberg/Sachsen und wollte Bergbauingenieur werden. Im Falle der Emigration hätte ein abgeschlossenes Bergbaustudium in bestimmten Einwandererländern den beruflichen und sozialen Neuanfang sicherlich erleichtert. Voraussetzung für den Diplomabschluß war nun aber der Nachweis einer praktischen Lehrzeit als Bergbaubeflissener; dabei bekam L. Schwierigkeiten. Das hierfür zuständige Oberbergamt Freiberg nannte unter den Aufnahmebedingungen den „Nachweis über die arische Abstammung“. Es berief sich dabei auf eine Anweisung des sächsischen Finanzministeriums vom 21. Juli 1934, also eine Regelung aus der Zeit noch vor Erlaß der Nürnberger Gesetze. Es war darum durchaus sinnvoll, wenn Heinrich Spiero im Namen des Paulusbundes am 24. Juli 1936 sich an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister wandte und auf den Widerspruch aufmerksam machte, daß einerseits „Mischlinge ersten und zweiten Grades“ nach dem Willen des Gesetzgebers das Vorläufige Reichsbürgerrecht verliehen wurde, ihnen andererseits durch die rigorose Anwendung des viel schärferen Beamtenarierparagraphen der Zugang zum Bergbauingenieurberuf verschlossen blieb, und zwar auch dann, wenn sie später privat und nicht im öffentlichen Dienst sich betätigen wollten. Der Reichswirtschaftsminister bestätigte dem Paulusbund in einem

⁴⁴ Rundschreiben Nr. 3 des RNC (8. 6. 1936). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 12, Bl. 145.

⁴⁵ Dr. Diamant an RWM (21. 1. 1937) und RWM an Paulusbund (29. 1. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 12, Bl. 83 und 84. Als Vermittler hatte sich der Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums, Fritz Dreyse, zur Verfügung gestellt.

⁴⁶ Vgl. zum Folgenden auch Akte zum Fall Heinz L. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 13.

Zwischenbescheid ausdrücklich dessen Rechtsauffassung; doch ehe eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zugunsten der „Mischlinge“ ergehen könne – so weiter in der Antwort –, bedürfe es im Einzelfall der Zustimmung durch den Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Dieser aber zögerte mit einer Entscheidung.

Es gehörte zum Alltag des Dritten Reiches, daß nicht selten Regelungen zugunsten von Juden im Interessen- und Meinungsstreit zwischen Partei und oberen Verwaltungsbehörden hängenblieben. Auch im Falle des Bergbaustudenten Heinz L. zogen sich die Bemühungen des Paulusbundes monatelang hin, sodaß der Examenstermin wie auch der Termin zur Einberufung zum Militärdienst – denn dazu war Heinz L., weil nur „Mischling zweiten Grades“, verpflichtet! – immer näher rückten. Im März 1937 wollte der Paulusbund schon aufgeben. Noch immer war im Reichswirtschaftsministerium keine Entscheidung gefallen. „Ich glaube“, so schrieb der Referent des Paulusbundes an Heinz L., „daß in Ihrem besonderen Fall alle gangbaren Wege erschöpft sind und daß sich weiter nichts unternehmen läßt.“

Aus den Potsdamer Akten geht hervor, daß man in der Berliner Zentrale des Paulusbundes noch auf ganz andere Hürden gestoßen war. So durften in einem anderen Fall – nach einer vertraulichen internen behördlichen Weisung – Betriebe, die vom „Amt für Roh- und Werkstoffe“ für den Vierjahresplan erfaßt und verpflichtet wurden, grundsätzlich nur „Arier“ beschäftigen. Dieses Amt unterstand nicht dem Reichswirtschaftsminister, sondern einem der mächtigsten Männer im Dritten Reich, Hermann Göring.

Ähnliches galt in einem dritten Fall. Eine Fabrik, die chemische Erzeugnisse für Industrie- und Baubedarf herstellte, belieferte unter anderem auch die Heeresbauämter und die Reichsautobahnen. „Nichtarier“ durften jedoch keine Kenntnis von Rüstungsbaustellen und von Baustellen der Reichsautobahnen haben; und so konnten sie von solchen Firmen auch nicht beschäftigt werden.⁴⁷ Galt dies in gleicher Weise für „Mischlinge zweiten Grades“? Auch dies war, wie so vieles, eine Ermessensfrage.

Wie die Bemühungen des Studenten Heinz L. endgültig ausgegangen sind, wissen wir nicht. Am 13. August 1937 schrieb er an Dr. Diamant, daß er aufgrund des Entgegenkommens seines Professors doch noch vor dem Praktikum zur Diplomprüfung zugelassen werde. Die fehlende Praxis habe er später nachzuholen. Zunächst freilich hatte Heinz L. den Wehrdienst abzuleisten. Noch wollte die Deutsche Wehrmacht auf jüdische „Mischlinge“ nicht verzichten.

Die Berliner Zentrale des „Reichsverbands nichtarischer Christen“

Über den organisatorischen und finanziellen Rahmen der Berliner Zentrale des Reichsverbandes nichtarischer Christen bzw. des Paulusbundes ergibt sich aufgrund des Potsdamer Aktenbestandes ein sehr genaues Bild. Die

⁴⁷ Dr. Diamant an RWM (15. 7. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 13, Bl. 25.

Hauptverwaltung des Paulusbundes, seit 5. Oktober 1936 befand sie sich in Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 110, war in einem geräumigen Haus mit mehr als zehn Zimmern untergebracht.⁴⁸ Es befanden sich dort die einzelnen Sachreferate: Grundsatz, Rechtsberatung, Kultur / Sport / Jugend, Soziale Fürsorge, Wirtschaftsberatung, Auswanderung / Siedlung, Allgemeine Auskunft, Redaktion Mitteilungsblatt, Werbung / Mitgliederbetreuung. Außerdem gab es die erforderlichen zusätzlichen Räume: Schreibzimmer, Anmeldung, Telefonzentrale / Kasse, ein Besprechungszimmer und eine Küche. Nach einer Aufstellung vom Juni 1937 arbeiteten für die Hauptverwaltung siebzehn hauptamtliche Kräfte mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen 50,- und 550,- RM.⁴⁹ Die monatlichen Gesamtausgaben einschließlich Sach- und Sonderausgaben betragen im ersten Halbjahr 1937 etwa 4600,- RM. Diese Ausgaben wurden im wesentlichen durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge in Höhe von monatlich 1,- RM wie durch Spenden aufgebracht. Dank der in vielen Jahren aufgebauten gesellschaftlichen Beziehungen konnte Heinrich Spiero der Reichsvereinigung und dem Paulusbund während deren Bestehen namhafte Spenden von privater Seite vermitteln.⁵⁰

Nimmt man die Arbeit der zehn über ganz Deutschland verteilten Bezirksgruppen des Paulusbundes hinzu, dann ist ein Vergleich mit dem späteren „Büro Pfarrer Grüber“ durchaus angemessen.⁵¹ Das Büro Grüber hatte etwa gleich viele Büroräume und – mindestens im ersten Jahr – einen etwa gleich hohen Finanzhaushalt. Es beschäftigte allerdings etwa doppelt so viel Mitarbeiter und arbeitete mit einer weit größeren Zahl an Vertrauensstellen im übrigen Deutschland zusammen.

Die Spaltung des Paulusbundes

Anfang Februar 1937 war die Schonzeit für den Paulusbund endgültig zu Ende. Staatskommissar Hans Hinkel teilte Heinrich Spiero ultimativ mit, der von ihm schon im Mai 1936 geforderte Ausschluß aller „Juden“ aus dem Paulusbund sei bis zum 1. März 1937 zu vollziehen.⁵² Erneut setzte der Vor-

⁴⁸ Inventarverzeichnis des Paulusbundes. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 2, Bl. 31–35.

⁴⁹ Gehaltsübersicht „Bruttogehälter bis 30. Juni 1937“ des Paulusbundes. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 6, Bl. 33.

⁵⁰ Kassenbericht (1. 6. 1937) und Bericht zur Finanzlage (28. 4. 1937) des Rechners Dr. Mendelson. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 6, Bl. 1–6, 34–42.

In seinen Erinnerungen nennt Spiero Institutionen und Personen, die ihn im besonderen unterstützt haben: Bankhaus Mendelssohn & Co., Familie Staatssekretär Ernst von Simson, Familie Gesandter Geheimer Legationsrat von Kaufmann, Generalkonsul von Schwabach, Paul Willich, Geheimrat Koppel, Dr. Heinz Pinner und Fritz Andreae. Vgl. Heinrich Spiero, Erinnerungen, S. 2. Kopie im Besitz der Verf.

⁵¹ Zum Büro Pfarrer Grüber vgl. Röhm / Thierfelder, Juden-Christen-Deutsche, Bd. 2/2 (1992), Kap. 42 und Bd. 3 (1993).

⁵² Vgl. auch zum Folgenden, Vermerk Legationsrat Kundt (10. 2. 1937); Einladung des RMI zur Sitzung am 24. 2. 1937 (17. 2. 1937); Vermerk über Sitzung im RMDI am 24. 2. 1937 von Kundt (25. 2. 1937). PAA Bonn: Kult E 374.

stand sich zur Wehr. Hinkel konnte allerdings nicht allein entscheiden. Der Paulusbund wurde von einer Vielzahl von Instanzen kontrolliert, ein Musterbeispiel für den Kompetenzenwirrwarr im NS-Staat. In allgemeinen Fragen unterstand der Paulusbund dem Reichsinnenministerium. In kultureller Hinsicht war Staatskommissar und Reichskulturwalter Hinkel als „Beauftragter für die Beaufsichtigung der in Deutschland kulturell tätigen Juden und Nichtarier“ zuständig. In Schulangelegenheiten, soweit solche überhaupt akut waren, wurde er vom Stadtpräsidenten in Berlin beaufsichtigt. Schließlich sprach auch noch das Auswärtige Amt mit, vor allem bei Fragen der Auswanderung. Und je länger je mehr hatte überhaupt nur noch die Gestapo das Sagen. Um Klarheit in die Angelegenheit zu bringen, fand am 24. Februar 1937 im Reichsinnenministerium ein Treffen von Vertretern aller betroffenen Instanzen statt. Auch drei Vertreter der Geheimen Staatspolizei waren anwesend. Dabei sollte das weitere Vorgehen festgelegt werden. Trotz Bedenken des Auswärtigen Amtes – dort verwies man weiterhin auf zu erwartende Proteste aus dem Ausland – konnte sich Reichskulturwalter Hinkel durchsetzen: Der Paulusbund müsse nach streng rassischen Gesichtspunkten gesäubert werden. Volljuden hatten seiner Meinung nach in einem „Mischlingsverband“ nichts mehr zu suchen. Die Bedenken, die Heinrich Spiero in letzter Stunde in einem Brief noch einmal geäußert hatte, wurden als „unerheblich und eben nicht vermeidbar“ abgetan. Auf diese Weise, so meinte Spiero, würden ganze Familien zerrissen werden; so werde jetzt zum Beispiel ein volljüdischer Vater den jüdischen Organisationen zugeteilt, die halbjüdischen Kinder aber gehörten dem „Mischlings“bund an. Freilich, Spiero fand kein Gehör. Das einzige Zugeständnis war die Verlängerung des Ultimatums bis zum 15. März 1937.

Als Staatssekretär Stuckart vom Reichsministerium des Inneren am 24. Februar dem Paulusbund die unausweichliche Entscheidung mitteilte („Juden sind von der Mitgliedschaft des Bundes auszuschließen“),⁵³ hatte Heinrich Spiero inzwischen einen totalen körperlichen Zusammenbruch erlitten. Er konnte nicht mehr sprechen, sein Zahlensinn war getrübt. Die Ärzte rieten zu einem Aufenthalt in einem Nervensanatorium. Freilich, im Dritten Reich war dies bei jüdischer Abkunft kaum erreichbar, wie Spiero in seinen Erinnerungen festhält: „In allen Schreiben und Prospekten wurde der Arier-Paragraph dick unterstrichen!“ Spiero fand dann schließlich doch noch über Freunde Aufnahme und Heilung in einem Atemtherapie-Sanatorium im Schwarzwald.⁵⁴

Für den neuen Vorsitzenden des Paulusbundes, Rechtsanwalt Friedrich Karl Leßer, gab es so gut wie keinen Entscheidungsspielraum mehr. Es war zu befürchten, daß bei Nichtvollzug der staatlichen Anordnung die Ge-

⁵³ RMdI an Paulusbund (25. 2. 1937). PAA Bonn: Kult E 374.

⁵⁴ Heinrich Spiero: Schlaglichter aus dem Dritten Reich. 29. Manuskriptkopie im Besitz der Verf.

schäftsräume am Kurfürstendamm beschlagnahmt würden.⁵⁵ Am 8. März 1937 traf sich darum der Arbeitsausschuß und beschloß die Trennung von allen „Vollnichtariern“. Man einigte sich auf einen neuen Vereinsnamen: „Vereinigung Deutscher Vorläufiger Reichsbürger nicht rein-deutsch-blütiger Abstammung e.V.“. Der Name war Programm. Zur Mitgliedschaft heißt es in der neuen Satzung in § 5:

„Mitglieder können alle über 16 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechts werden, die als Mischlinge auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die blutsmäßigen Voraussetzungen des Vorläufigen Reichsbürgerrechts erfüllen und auf dem Boden des nationalen Deutschland stehen, ferner deren Angehörigen deutschen oder artverwandten Blutes.

Für Kinder unter 16 Jahren, die im übrigen die Voraussetzungen der Mitgliedschaft erfüllen, können deren Angehörige deutschen oder artverwandten Blutes die Mitgliedschaft vertretungsweise erwerben.“⁵⁶

Trotz der – unter den gegebenen Umständen – einigermaßen verständlichen Bekundung „nationaler“ Treue in der neuen Satzung, war Reichskulturwalter Hinkel mit der anspruchsvollen Namensgebung keineswegs einverstanden. Ob die „Mischlinge“ wirklich einmal die volle Reichsbürgereigenschaft zuerkannt bekämen, wollte er lieber der „endgültigen gesetzlichen Regelung“ überlassen. Am 15. Juli 1937 schrieb Hinkel an Rechtsanwalt Leßer: „Ich ordne [. . .] an, daß der ehemalige Paulus-Bund bis zu dieser Regelung den Namen ‚Vereinigung 1937‘ ohne jeden Zusatz führt. Ich ersuche Sie, den Untertitel ‚Vorläufige Reichsbürger nicht reindeutschblütiger Abstammung‘ in keinerlei Form zu verwenden.“⁵⁷

Die Vereinigung 1937 e. V.

Die Spaltung des Paulusbundes brachte notwendigerweise eine erhebliche Einschränkung der Arbeit mit sich. Man einigte sich schon bei der Arbeitsausschußsitzung am 8. März 1937, das Inventar der Hauptverwaltung und die Bücherei zwischen den Mitgliedern, die das Vorläufige Reichsbürgerrecht besaßen, und den anderen zu halbieren. Die umfangreiche zentrale Mitgliederkartei, die in Berlin sorgfältig geführt worden war, sollte beim Paulusbund bzw. der Vereinigung 1937 verbleiben.⁵⁸ Es gab zusätzlich noch Ärger mit Reichskulturwalter Hinkel, weil die ausscheidenden hauptamtlichen Mitarbeiter des zentralen Büros in Berlin eine Übergangentschädigung in Höhe der bisherigen Bezüge bis zum 30. Juni 1937 bekommen hatten.⁵⁹ Der Paulusbund war ohnedies schon hoch verschuldet.

⁵⁵ Referat Leßer vor dem Arbeitsausschuß (8. 3. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 2, Bl. 20–30, bes. 22.

⁵⁶ Satzungsentwurf (14. 4. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 2, Bl. 8 f.

⁵⁷ Hinkel an Leßer (15. 7. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 1, Bl. 8.

⁵⁸ Protokoll vom 8. 3. 1937, dort besonders die Ausführungen des Schatzmeisters Kammerdirektor Dr. Mendelson. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 2, Bl. 20–30, bes. 25 f.

⁵⁹ Protokoll (8. 3. 1937) und Aktennotiz Hans Sandor (12. 5. 1937) über eine Unterre-

Die „Vereinigung 1937“ mußte nun aus dem großen Büro in Berlin-Halensee in ein kleineres in Charlottenburg, Sophie-Charlottenstraße 28, umziehen, „auf einen Hof eines Mietshauses [. . .] oberhalb einer Automobilgarage, das kaum den allernotwendigsten Anforderungen genügt“, wie Leßer schrieb.⁶⁰

Ziel der „Vereinigung 1937“ sollte in Zukunft sein, „dem einzelnen Schicksalsgenossen in seinem Fortkommen zu helfen, ihm den schwierigen Weg zu erleichtern, im Rahmen der Volksgemeinschaft seinen Platz zu finden, wieder Wurzel zu fassen.“⁶¹ Die Vereinigung konnte keine Kampforganisation mehr sein; es ging nur noch darum, durch Beratung zu helfen, die eigene Würde zu bewahren. Auch die betont christliche Ausrichtung des Verbandes war aufgegeben worden. Dies entsprach auch dem erklärten Willen der staatlichen Behörden, denen das „Christliche als Aushängeschild“ inzwischen lästig war.⁶² War bisher die Mitgliedschaft an die Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgemeinschaft gebunden, begnügte die neue Satzung der „Vereinigung 1937“ sich mit dem bloßen Appell an die christliche Nächstenliebe. In § 3 hieß es jetzt: „Zweck der Vereinigung ist die gemeinnützige Förderung der Interessen seiner Mitglieder im Geiste praktischen Christentums.“⁶³ Nach Leßers sehr allgemein gehaltener Erläuterung sollte „damit nichts weiter gesagt werden, als daß eben die Bundesleitung bestrebt sein wird, allen Mitgliedern in der Weise zu helfen, wie dies den Grundsätzen des Christentums entspricht, also in möglichst aufopfernder, uneigennütziger und liebevoller Weise“.⁶⁴

Finanziell waren der „Vereinigung 1937“ ziemlich enge Grenzen gesetzt. Der „Reichsverband nichtarischer Christen“ war hauptsächlich von den „Vollnichtariern“ getragen worden. Das war jetzt zu spüren. Obwohl für die etwa 3000 Mitglieder der monatliche Beitrag von RM 1,- auf RM 2,- erhöht worden war, konnte jetzt kaum noch karitative Hilfe gewährt werden, wie dies dem Paulusbund möglich war. Es fehlten die bisher eingegangenen großen Spenden. Vergeblich versuchte Leßer – wie schon Spiero ein Jahr zuvor – beim Reichsinnenministerium durchzusetzen, daß der Vereinigung die Anerkennung der Gemeinnützigkeit als Beratungsstelle für Auswanderungsfragen zugesprochen wurde. Dies hätte zugleich eine finanzielle Unterstützung durch den Staat bedeutet. Wie das Reichsinnenministerium am 16. Juli 1937 jedoch bekannt gab, sollten weiterhin in Auswanderungsange-

derung mit der Sekretärin von Staatskommissar Hinkel. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 2, Bl. 25 und Akte 4, Bl. 20 f.

⁶⁰ Rede Leßer in Hamburg (September 1938). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 9, Bl. 4–27, bes. 12.

⁶¹ Vgl. auch zum Folgenden, Rede Leßers, Hamburg (September 1938). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 9, Bl. 4–27, bes. 7 f.

⁶² So Staatskommissar Hinkel bei der entscheidenden Sitzung am 24. 2. 1937. Vgl. Vermerk Kundt (25. 2. 1937). PAA: Kult E 374.

⁶³ Satzung der Vereinigung 1937. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 6, Bl. 1.

⁶⁴ Referat Leßer in Köln (o. D.). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 1, Bl. 43–58, bes. 49.

legenheiten evangelische „Nichtarier“ sich ausschließlich an den „Evangelischen Verein für Auswanderungsfragen am Monbijouplatz“ wenden, katholische „Nichtarier“ an den „St. Raphaelsverein“.⁶⁵

Auch auf dem zweiten Arbeitsfeld, der Stellenvermittlung, wurden der „Vereinigung 1937“ Beschränkungen auferlegt. Seit April 1937 häuften sich in der Korrespondenz mit arbeitslosen Mitgliedern die Auskünfte, „eine eigentliche Stellenvermittlung [sei] leider nicht gestattet; wir können lediglich auf die Möglichkeit einer Stellensuchanzeige im Mitteilungsblatt verweisen“.⁶⁶

Das Interesse des Staates an einer Zweckgemeinschaft der „Mischlinge“, zumal auf christlicher Grundlage, schwand zusehends. Dies kommt in dem von Hinkel gewählten, nichtssagenden Namen „Vereinigung 1937“ beredt zum Ausdruck. Am Fortbestand der „Mischlings“vereinigung war überraschenderweise nur noch die Gestapo interessiert, und zwar unter reinen Überwachungsgesichtspunkten. Der Polizeivertreter war in der Sitzung am 24. Februar 1937 sogar davon überzeugt, daß der „Mischlingsbund nach Ausscheidung der Volljuden vermutlich nicht nur lebensfähig bleiben, sondern sogar größer werden würde“.⁶⁷

Wie wenig die „Vereinigung 1937“ bei zuständigen Instanzen noch Beachtung fand, zeigt eine kleine Episode vom September/Oktober 1937. Es erhob sich die Frage, ob auch in Zukunft wie bisher die von der „Vereinigung 1937“ geplanten Veranstaltungen in doppelter Form angemeldet werden mußten, sowohl beim Amt Hinkel wie auch bei der Polizei.⁶⁸ Reichskulturwalter Hinkel – auf den eigenen Einfluß bedacht – hielt eine Meldung bei der Polizei nicht mehr für erforderlich. Die Vereinigung sei „kein jüdischer Verband mehr“ – so seine Meinung –; es genüge darum, daß „ihm [Hinkel] vorher alle Veranstaltungen angezeigt und von ihm genehmigt würden“. Ganz anders die Gestapo Berlin. Sie bestand auf der bisher praktizierten vorherigen Genehmigung jeder Veranstaltung auch durch die Polizei.⁶⁹ Für die Gestapo war also der Interessenstreit zwischen den staatlichen Stellen, ob Mischlinge endgültig *nicht* unter die Judengesetzgebung fallen, keineswegs entschieden. In merkwürdigem Widerspruch hierzu steht die fast euphorisch anmutende Einschätzung der Situation unter den Mitgliedern der Vereinigung selbst. Egon Bandmann, Arbeitsausschußmitglied und bei der Neugründung der „Vereinigung 1937“ zum Schriftleiter gewählt, schrieb im Mitteilungsblatt vom Juli 1937 unter der Überschrift „Pechvogel oder

⁶⁵ Aktennotiz Leßer (20. 7. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 5, Bl. 5.

⁶⁶ Vgl. z. B. Paulusbund an Dr. Margot Goldschmidt (8. 4. 1937) und RA Leßer an Frau G. Höche, Kowno (7. 6. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 17, Bl. 4 bzw. 141.

⁶⁷ Vermerk Legationsrat Kundt über die Sitzung am 24. 2. 1937 (25. 2. 1937). Aussage Reg.-Rat Haselbacher. PAA: Kult E 374.

⁶⁸ Leßer an Polizeipräsident Berlin (1. 9. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 115.

⁶⁹ Gestapo Berlin an „Vereinigung 1937“ (12. 10. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 109.

Schicksalsgemeinschaft?“ in einer „grundsätzlichen Besinnung“: Die Vereinigung sollte sich verstehen „als auf lange Frist arbeitende Organisation, die Geburtshelferdienste bei einer neuen Sozialordnung leistet“. Sich einfach als „Treibholz“ zu fühlen, sei nicht angebracht. Dem Verband gehe es um die „Erziehung zu einer Haltung, die es innerlich möglich macht, den Platz einzunehmen, der uns in der werdenden sozialen Gesamtneuordnung zugewiesen ist“. Die Zeichen der Zeit deutete er als Umbruch der Rechtsordnung, in der „Mischlinge“ in „eine bestimmte Stufe der sozialen Gliederung einbezogen sind, auch wenn es sich hier um eine Ordnung werdenden Rechts, der allmählich sich stufenden sozialen Gliederung handelt“. Er wolle durchaus nicht einer „freiwilligen Ghettoisierung“ das Wort reden, vielmehr sollten sie als „Schicksalsgemeinschaft“ ihren spezifischen, ihnen in der neuen Rechtsordnung zugewiesenen Standort wiedergewinnen. Trotz mancher Beschränkungen z. B. in der Berufswahl der Kinder, sollte man sich realistisch mehr an das verbliebene Positive halten: „Die Pflicht des heranwachsenden Nachwuchses unserer Schichten, der Arbeitsdienstplicht und dem Heeresdienst zu genügen, ist ein wesentlicher Baustein für die Errichtung unseres [neuen] sozialen Standorts.“ Recht nüchtern und anscheinend ohne Rührung stellte Bandmann fest: „Während in Deutschland sich das Judentum im Stadium der sozialen Ausgliederung, in einer durch Auswanderung und Geburtenbeschränkung befindlichen Liquidierung befindet, ist die zu uns gehörige Menschengruppe mit ihrer Einbeziehung in die allgemeine Ordnung befaßt.“

Es muß für die Mitglieder der „Vereinigung 1937“ eine bittere Enttäuschung gewesen sein, als sie im Laufe der beiden nächsten Jahre Schritt um Schritt ihrer Hoffnungen beraubt wurden.⁷⁰

Die Hilfsstelle Büro Dr. Heinrich Spiero

Für die aus dem „Paulusbund“ ausgeschlossenen christlichen „Voll-Nichtarier“ hatten staatliche Stellen keinen weiteren Zusammenschluß im Auge. Hinkel hätte es am liebsten gesehen, wenn diese von den Jüdischen Kulturbünden und der Reichsvertretung der Juden in Deutschland mitversorgt worden wären. In dieser Situation ergriff Heinrich Spiero – inzwischen wieder genesen – von neuem die Initiative und richtete für die ihm nahe stehenden christlichen „Voll-Juden“ eine Hilfsstelle „Büro Dr. Heinrich Spiero“ ein. Zur Zielsetzung der Arbeit heißt es in einem Rundschreiben vom 7. April 1937:

„Meine und meiner Mitarbeiter Bemühungen werden darauf gerichtet sein, seelisches und materielles Leid zu lindern und in allen uns berührenden Fragen nach Möglichkeit Rat und Hilfe zu gewähren. Diese Aufgabe kann nur im christlichen Geiste gelöst werden! Denn wir empfinden diesen unse-

⁷⁰ Mitteilungsblatt für den Paulusbund 4.1937 (Juli 1937/Nr. 7), 68–70.

ren Glauben nicht nur als die uns verbindende Kraft, er erfordert vielmehr von uns auch ein erhöhtes Bewußtsein christlicher Verpflichtung.“⁷¹

Im Sommer 1938 wechselte das Büro Spiero die Adresse. Es zog von der Dahmannstraße 8 in ein geräumigeres Haus nach Berlin W 15, Brandenburgische Straße 41 / Eingang Paderborner Straße. So konnten die Beratungsgespräche in mehreren Räumen parallel durchgeführt werden.⁷²

Auch jetzt standen Spiero wieder mehrere Helfer zur Seite, allerdings nur noch auf ehrenamtlicher Basis.⁷³ Ein Freundes- und Spenderkreis unterstützte die Arbeit; diesen informierte Spiero mit einem halbjährlich erscheinenden knappen Rundbrief.⁷⁴ Nach dem Rechenschaftsbericht vom November 1938 standen dem „Büro Dr. Heinrich Spiero“ im ersten Halbjahr 1938 2000,- RM, im zweiten Halbjahr 1938 4000,- RM an Spenden zur Verfügung.⁷⁵

Die Arbeit der Hilfsstelle konzentrierte sich wie bisher schon auf Rechtsberatung, auf die Verteilung von Lebensmittel- und Kleiderspenden, und jetzt vermehrt auf die Organisation von Kindererholungsaufenthalten wie auf die Beratung und Betreuung von Auswanderungswilligen.⁷⁶

Heinrich Spiero hatte aus diesem Grund schon sehr früh den Kontakt mit Bischof Bell von Chichester gesucht. Als Bell im Auftrag der ökumenischen Bewegung „Life and Work“ zu Vorbereitungsgesprächen für die im Sommer 1937 geplante Weltkirchenkonferenz in Oxford in Berlin weilte, kam am Sonntag, 31. Januar 1937, ein ausführliches Gespräch zwischen Bischof Bell, Adolf Keller, Heinrich Spiero und Charlotte Friedenthal zustande. Das Treffen war durch Keller, den Generalsekretär der „Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen“, Genf, in die Wege geleitet worden. Dies war noch vor der Spaltung des „Paulusbundes“. Man traf sich „im Hotel Fürstenhof in einem bescheidenen Zimmer im dritten Stock“, wie Spiero sich nach Jahren noch erinnerte.⁷⁷ Obwohl Bell während seines fünftägigen Aufenthalts in Berlin alle Hände voll zu tun hatte – er führte mindestens ein Dutzend hochbrisanter Gespräche mit den verschiedensten Kirchen- und

⁷¹ Rundschreiben Dr. Heinrich Spiero (7. 4. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 4, Bl. 61.

⁷² Rundschreiben Dr. Heinrich Spiero (November 1938). AHA Lobetal, Akte „Nichtarische Christen“, Bl. 17–20.

⁷³ Aktennotiz Leßer (4. 5. 1937). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 5, Bl. 37–39.

⁷⁴ Es sind sechs Rundbriefe des Büros Spiero bekannt: 12. 3. 1937/7. 4. 1937/3. 10. 1937/April 1938/November 1938/Anfang Juli 1939. Vgl. Werner Cohn, Bearers of a Common Fate? The „non-Aryan“ Christian „Fate-Comrades“ of the Paulus-Bund, 1933–1939. In: Year Book XXXIII, Leo Baeck Institute, London (1988), Anm. 83.

⁷⁵ Vgl. auch zum Folgenden, Rundbrief Dr. Heinrich Spiero (November 1938). AHA Lobetal, Akte „Nichtarische Christen“, Bl. 17–20.

⁷⁶ Rundbrief Heinrich Spiero (30. 9. 1937). In: Die Mahnung, hg. vom Bund der Verfolgten des Naziregimes, 38. Jg., Nr. 6, Berlin (1. 6. 1991), 2 f.

⁷⁷ Heinrich Spiero: Erinnerungen, S. 2. Kopie im Besitz der Verf. Charlotte Friedenthal, selbst jüdischer Abstammung, war Mitarbeiterin von Superintendent Martin Albertz, dem „Nichtarier-Referenten“ in der 2. vorläufigen Kirchenleitung der DEK.

Staatsvertretern⁷⁸ –, hat ihn die Begegnung mit Heinrich Spiero tief beeindruckt. In einem danach entstandenen Bericht spricht Bell voll Bewunderung von der Arbeit Spieros, in die zu investieren sich lohne.⁷⁹

Dieser Verbindung war es vermutlich auch zu verdanken, daß Bischof Bell sich entschloß, seine Schwägerin, Miss Laura Livingstone, dazu zu bewegen, eine Zeitlang im Auftrag des „Church of England Committee for Non-Aryan Christians“ nach Deutschland zu gehen. Seit August 1937 arbeitete sie in Berlin eng mit dem Büro Dr. Heinrich Spiero zusammen und verhalf so einer nicht geringen Zahl „nichtarischer“ Christen zur Emigration.⁸⁰ Für Kenner der Szene war damals das „Büro Dr. Heinrich Spiero“ die Adresse in der evangelischen Kirche in Deutschland, wo „nichtarische“ Christen in Auswanderungsfragen noch am ehesten Hilfe erwarten konnten. So schrieb der bayerische Pfarrer der Inneren Mission Friedrich Hofmann am 25. Oktober 1938 an einen Hilfesuchenden: „Meines Wissens gibt es in Deutschland nur eine Stelle, die Möglichkeiten der Auswanderung für nichtarische Christen sorgfältig prüft und wirklich fachkundigen Rat erteilt. Es ist dies Herr Dr. Kobrak, Berlin W 15, Brandenburgische Straße 41, Büro Spiero.“⁸¹

Das Ende der judenchristlichen Selbsthilfe

Die von den Nazis inszenierte Pogromnacht im November 1938 bedeutete für die judenchristliche Selbsthilfe praktisch das endgültige Aus. Jetzt übernahmen Heinrich Himmler und sein Reichssicherheitshauptamt die Führung in der NS-Judenpolitik mit dem Ziel der Vertreibung aller Juden aus Deutschland, später sogar ihrer Vernichtung. Der Spielraum für ein menschenwürdiges Leben für Juden in Deutschland war jetzt davon abhängig, inwieweit einzelne Maßnahmen dem Vertreibungs-, später dem Vernichtungsprogramm nützlich waren. Die entscheidende Sitzung, bei der durch Vertreter aller maßgebenden Regierungsstellen das weitere Vorgehen gegen die Juden in Deutschland besprochen wurde, fand am 12. November 1938 im Reichsluftfahrtministerium statt. Wichtigstes Ergebnis dabei war – neben der Auflage einer kollektiven Geldbuße für die Judenheit in Deutschland in Milliardenhöhe – der Beschluß der Enteignung und „Arisierung“ aller jüdischen Unternehmen wie der völlige Ausschluß der Juden aus dem deutschen Kulturleben. Es sollte in den Städten Bannmeilen geben, die Juden nicht betreten durften, und man erwog bereits besondere äußere Kennzeichen für

⁷⁸ Ronald Jasper, George Bell (1967), 215 ff.; Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene, Bd. 1 (1969), 148.

⁷⁹ Ronald Jasper, George Bell (1967), 138 f.

⁸⁰ Zum ganzen Vorgang ausführlich Röhm / Thierfelder, Juden-Christen-Deutsche, Bd. 2/2 (1992), Kap. 41.

⁸¹ Pf. Hofmann an Dr. Otto Steiner/Ulm (25. 10. 1938). LKA Nürnberg: Bestand Kirchliche Hilfsstelle für nichtarische Christen, München Nr. 9. Zit. nach: Roland Balzer, Das Büro Grüber und seine Vertrauensstellen in Nürnberg und München. Masch. kirchengesch. Seminararbeit Uni Heidelberg (1992).

sie. Der Chef der Sicherheitspolizei, Heydrich, der diesen Gedanken eingebracht hatte, dachte an das Tragen bestimmter Abzeichen, Göring schlug euphorisch eine Uniform vor.⁸²

Um der Gefahr der „Verproletarisierung“ der Juden – so Heydrich – vorzubeugen, sollte es den Juden erlaubt sein, im Rahmen eines neu zu gründenden, streng überwachten „Jüdischen Kulturbundes“ ein begrenztes Kulturleben für ihresgleichen zu organisieren.⁸³

Was konnten solche Pläne zur Gettoisierung und Vertreibung der Juden für die christlichen „Nichtarier“ und insbesondere für die sogenannten „Mischlinge“ bedeuten? Die erste Devise, die man in der „Vereinigung 1937“ ausgab, hieß: Strikte „Abgrenzung“ gegenüber allem, was Judesein heißt. In Briefentwürfen an die Gestapo, die schon am 10. November, also am Tag nach der Pogromnacht, entstanden, heißt es darum auch: „Die Vereinigung 1937 hat weder mit dem Reichsverband der jüdischen Kulturbünde noch mit irgendeiner anderen jüdischen Organisation irgendetwas zu tun. [...] Irgendwelche Verbote und Beschränkungen, die für jüdische Verbände angeordnet werden“, sollten daher nicht auf die Vereinigung 1937 „ausgedehnt werden“.⁸⁴ Im endgültigen Schreiben Leßers an die Gestapo, das am 22. November 1938 verfaßt ist, wurde dieser Gedanke wiederholt und mit der Begründung ergänzt: „Was die inneren, d. h. weltanschaulichen Gründe angeht, so fordern unsere Statuten von den Mitgliedern, daß sie auf dem Boden des nationalen Deutschlands stehen – mit anderen Worten, daß sie sich nicht nur frei halten und frei fühlen müssen von jeder, aber auch jeglicher internationalen Bindung, der das Judentum unterliegt, sondern sich auch in völlig behandelndem Sinne zu der auf Festigung und Erhaltung der Macht und Ehre Deutschlands gerichteten Politik der deutschen Staatsführung einstellen.“⁸⁵ Dies wurde geschrieben knapp zwei Wochen nach der Pogromnacht.

Eine auf den 17. Dezember 1938 einberufene Bezirksgruppenleiterversammlung bestätigte die im Schreiben an die Gestapo zum Ausdruck kommende Grundhaltung.⁸⁶ Dieser Sitzung war die Vorladung des Vorsitzenden Leßer bei der Gestapo am 14. Dezember vorausgegangen, bei der ihm eröffnet wurde, daß in Zukunft der Vereinigung jegliche „politische“ und „geschäftliche“ Betätigung strengstens verboten sei. Hierzu gehörten sowohl die bisher praktizierten Eingaben an Behörden zugunsten von Mitgliedern, die das Mißfallen der Gestapo erregt hatten, wie auch jegliche Rechtsberatung. Für Beschwerden der Vereinigung sei allein die Gestapo noch zuständig. In dieser Lage traten die Bezirksgruppenleiter die Flucht nach vorne an. Nach heftiger Diskussion wurde mit Mehrheit der Gedanke der Selbstauflö-

⁸² Benz (1988) [vgl. Anm. 1], 123 f. 543; Der Nürnberger Prozeß, Bd. XXVIII, Dokument PS 1816, Repro (Delphin), Bd. 3–4, 499 ff.

⁸³ Benz (1988) [vgl. Anm. 1], 223 ff.

⁸⁴ Briefentwurf [10. 11. 1938]. BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 70–72.

⁸⁵ Leßer an Gestapo Berlin (22. 11. 1938). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 67 f.

⁸⁶ Protokoll der Bezirksgruppenleiter-Tagung (17. 12. 1938). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 37–56.

sung verworfen. Man entschied sich für die Weiterarbeit und setzte auf die Erfahrung der Bezirksgruppen außerhalb Berlins, die von wesentlich besseren Beziehungen zur Gestapo berichteten. Ja, der Vorsitzende Leßer schrieb am 20. Dezember an die Geheime Staatspolizei sogar: „Ich möchte die Bitte aussprechen, eine generelle Anweisung zu erlassen, daß wir nur noch der Geheimen Staatspolizei als Aufsichtsbehörde unterstehen.“⁸⁷ Offensichtlich versprach man sich inzwischen von der Unterstellung unter die Gestapo einen wesentlich größeren Handlungsspielraum als bei einer Beaufsichtigung durch Reichskulturwalter Hinkel.

Wie man den Potsdamer Akten entnehmen kann, beschäftigten einzelne Mitglieder der „Vereinigung 1937“ noch ganz andere Sorgen. Kurz nachdem einiges aus jener Sitzung im Reichsluftfahrtministerium am 12. November durchgesickert war, übermittelte der Leiter der Hamburger Gruppe, Erich Waldheim, am 6. Dezember der Berliner Zentrale Vorschläge, wie man sich als „Mischling“ jetzt am besten schützen könnte: Bei Einführung des in den Städten vorgesehenen „Judenbanns“ müßten „Mischlinge“ die Möglichkeit bekommen, sich durch äußere Kennzeichen von wirklichen „Juden“ zu unterscheiden. Andernfalls könnte die Polizei sie ja innerhalb der Bannmeile festhalten; denn manche der „Mischlinge“ würden ja „ihre jüdische Herkunft äußerlich sehr stark zur Schau tragen“. Waldheim schlug vor, man könne zum Beispiel das Mitgliedsabzeichen der Deutschen Arbeitsfront oder das der NSV tragen, das nur „Mischlinge“, nicht aber „Voll-Juden“ besitzen könnten. Oder es wäre an ein neu zu schaffendes Abzeichen der „Vereinigung 1937“ zu denken. Seine eigenen Vorschläge noch einmal überprüfend, schreibt der Bezirksgruppenvorsitzende aus Hamburg schließlich: „Wir verkennen nicht die Gefahr, die in der Anregung liegt: Die Behörden könnten auf den Gedanken kommen, die Mischlinge zum Tragen eines Abzeichens ausnahmslos zu zwingen, und dann vielleicht nicht ein harmloses Abzeichen, wie die von uns vorgeschlagene Nadel, sondern – denken wir an das Schlimmste –: einen schwarz-gelben Knopf oder etwas derartiges; während wir doch nur wollen, daß die direkt Betroffenen das Abzeichen freiwillig tragen, um einer Verwechslung mit Juden vorzubeugen.“⁸⁸

Zwei Tage später folgte aus Hamburg ein weiteres Schreiben, in dem – sichtlich erleichtert – mitgeteilt wurde:

„Wir schrieben Ihnen vorgestern wegen der Einführung von Abzeichen für Mischlinge, die ihrer äusseren Erscheinung nach für Juden gehalten werden können und deshalb Schwierigkeiten in der Öffentlichkeit zu befürchten haben – aber unsere Vorschläge dürften sich dadurch erledigen, daß (wie ausländische Zeitungen berichten) demnächst mit der Einführung von gelben Rosetten für die deutschen Juden zu rechnen ist. Etwas derartiges muß ja auch wohl kommen, um Verwechslungen vorzubeugen, und dann ist ja je-

⁸⁷ Leßer an Gestapo Berlin (20. 12. 1938). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 3, Bl. 17–19.

⁸⁸ Bezirksgruppe Hamburg an Zentrale (6. 12. 1938). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 9, Bl. 249.

der, der die Rosette nicht trägt, ohnehin schon als Nichtjude gekennzeichnet. Die von uns befürchteten Schwierigkeiten bestehen dann also nicht mehr.“⁸⁹

Noch wagten die Nazis es nicht, diesen teuflischen Plan in die Tat umzusetzen. Für das Reichsgebiet wurde erst im September 1941 das Tragen des „Gelben Sterns“ zur Pflicht für alle Juden.⁹⁰

In der Folgezeit war für die „Vereinigung 1937“ keine große Entfaltungsmöglichkeit mehr gegeben. Am 11. August 1939 erging das letzte Rundschreiben, in dem der Vorsitzende Leßer mitteilte, daß „gemäß Anordnung der Aufsichtsbehörde die Vereinigung aufgelöst worden und damit in den Zustand der Liquidation getreten“ sei.⁹¹

Auch das „Büro Dr. Heinrich Spiero“ mußte Anfang Juli 1939 seine Arbeit beenden. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Büros waren bis dahin bereits in das „Büro Pfarrer Grüber“ übergewechselt; Spiero selbst übergab seine Akten an Grüber; er war physisch und psychisch an den Rand der Erschöpfung gekommen.⁹²

Zusammenfassung

Angesichts der Grenzen, die einer „judenchristlichen“ Selbsthilfeorganisation im Dritten Reich von staatlicher Seite gesetzt waren, sind trotz allem die Aktivitäten des „Reichsverbands nichtarischer Christen“ und dessen Nachfolgeorganisationen beachtenswert. Die relativ geringe Zahl an eingetragenen Mitgliedern – rund 5000 – ist bei einer Vereinigung, deren Schwerpunkt bei kulturell-geselligen und bei Bildungsangeboten lag, nicht weiter erstaunlich; vergleichsweise kam der „Reichsverband jüdischer Kulturbünde“ auch nie über einen Organisationsgrad von 10 % hinaus.⁹³ Beim „Reichsverband nichtarischer Christen“ kommt noch hinzu, daß dessen Mitglieder sich immer vehement dagegen gewehrt haben, als „Juden“ behandelt zu werden; nicht selten leugneten sie selbst ihr „Judenchrist“-Sein.

Es gab verschiedene Gründe, warum „nichtarische“ Christen in dem Gefühl lebten, „zwischen den Stühlen“ zu sitzen:

Allzu lange gab es keine besonderen Anstrengungen von Seiten der Kirchen, vor allem nicht von evangelischer Seite, eine der Lage der „nichtarischen“ Christen angemessene besondere Hilfsorganisation aufzubauen, wie dies durch die „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ für deren Mit-

⁸⁹ Bezirksgruppe Hamburg an Zentrale (7. 12. 1938). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 9, Bl. 247.

⁹⁰ Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden (1. 9. 1941). RGBI. I, 1941, 547. „Mischlinge“, soweit sie nach den Nürnberger Gesetzen als Vorläufige Reichsbürger galten, waren von dieser Maßnahme ausgenommen.

⁹¹ Röhm / Thierfelder, Juden-Christen-Deutsche, Bd. 1 (1990), 276.

⁹² Näheres darüber in: Röhm / Thierfelder, Juden-Christen-Deutsche, Bd. 2/2 (1992), Kap. 42.

⁹³ Benz (1988) [Anm. 1], 120.

gliedert geschah. Sowohl aus der Sicht des Judentums als auch aus der Sicht der „nichtarischen“ Christen war es nicht vorstellbar, daß die „jüdische“ Reichsvertretung auch „nichtarische“ Christen betreute. Es blieb den Betroffenen darum nur der Weg der Selbsthilfe.

Die staatlichen Instanzen sperrten sich gegen das Ansinnen des Reichsverbandes, die eigentliche Vertretung der „nichtarischen“ Christen in allen Belangen zu sein. Zweimal wurde der Antrag auf Anerkennung als zugelassene Auswanderungsberatungsstelle abgewiesen und auch der Versuch, eigene „judenchristliche“ Schulen einzurichten, blieb im Behördendickicht stecken. Selbst die im Vordergrund der Arbeit stehende Rechtsberatung, wie die Stellenvermittlung geschahen stets nur am Rande der Legalität.

Vor allem aber belastete, ja spaltete schließlich den Verband die durch die Nürnberger Gesetze und die entsprechenden Durchführungsvorordnungen geschaffene, im Detail aber nie geklärte Unterscheidung zwischen „Juden“ und „Mischlingen“. Die einzelnen Familien, zu denen meist Personen unterschiedlichster Grade des „Judesein“ gehörten, waren hin- und hergerissen. Sollten sie ihren Standort als bewußte Deutsche suchen, die sie ja waren, und ihre ganze Hoffnung auf eine für „Mischlinge“ erträgliche, kommende Stabilisierung im Nazideutschland setzen? Oder blieb auch ihnen nur der Rückzug ins Getto bzw. die Flucht ins Ausland?

Bezeichnend für die permanente Unsicherheit – um ein Beispiel zu nennen – war die Anfrage des Leiters der Bezirksvertretung in Hamburg an die Berliner Zentrale noch am 7. Dezember 1938, ob die „Vereinigung 1937“ sich „überhaupt mit der [gerade anlaufenden] Kinderverschickung befassen“ dürfe; es lag ein Angebot aus England für einen Flüchtlingstransport für fünfzig „nichtarische“ Kinder vor. Die zuständige Referentin der Berliner Zentrale, Sylvia Wolff, wies in einer Randnotiz interessanterweise auf die „Auswandererstelle für Kinder, Berlin C 2, Oranienburgerstr. 20“ hin.⁹⁴ Dies war die Anschrift des gerade eröffneten „Büro Pfarrer Grüber“.

Eine gewisse Klärung der Widersprüche war erreicht, als nach der Pogromnacht 1938 die Weichen eindeutig auf Vertreibung gestellt wurden. Jetzt waren judenchristliche Selbsthilfeorganisationen wie die „Vereinigung 1937“ oder das „Büro Dr. Heinrich Spiero“ keine ernstzunehmenden Partner mehr für die auf raschen Erfolg setzende Gestapo unter Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich. Damit aber war auf evangelischer Seite die Stunde des „Büros Pfarrer Grüber“, auf katholischer Seite die des „Hilfswerks beim bischöflichen Ordinariat für katholische Nichtarier“ gekommen, d. h. der Staat nahm jetzt zur Durchsetzung seiner Pläne gezielt die Dienste kirchlicher Organisationen in Anspruch.

Daß die Kirchen – hauptsächlich die evangelischen – nicht schon früher auf die wachsende Not mit dem Angebot von zentral organisierten Hilfsstellen reagiert haben, die Einzelne schon seit 1933 gefordert hatten, bleibt

⁹⁴ Hamburger Bezirksgruppe an Zentrale der Vereinigung 1937 (7. 12. 1938) mit Randnotiz von SyWo (17. 12. 1939). BA Potsdam: 75 C Ve 6, Akte 9, Bl. 247.

eine kaum entschuld bare Hypothek. Umso mehr ist festzuhalten, daß der „Reichsverband nichtarischer Christen“ – bei aller Deuschtümelei, die dort herrschte und manchen Gutmeinenden damals auch abschreckte – doch vielen Verfolgten eine geistige und gesellschaftliche, wenn auch nur notdürftige Heimat angeboten hat. Die judenchristliche Selbsthilfe hat ohne Zweifel – das zeigen die Potsdamer Akten eindeutig – eine wichtige Vorarbeit geleistet für das weit bekanntere „Büro Pfarrer Grüber“.